

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 13.01.2022, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Teilnahme am Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 - Programmaufruf II:
Outdoor-Sportstätten
Vorlage: 2436/2021
2. Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum
Vorlage: 2392/2021
3. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Anfragen

Anwesend waren:

Mitglieder

1. Herr Hans-Jürgen Benden
2. Herr Karl-Peter Conrads
3. Frau Sonja Engelmann
4. Frau Theresia Hensen
5. Herr Stefan Kassel
6. Herr Dirk Kochs
7. Herr Hans-Josef Paulus

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| 8. Herr Rainer Jansen | Vertretung für Herrn Dr. Moritz Nobis |
| 9. Herr Nils Kasper | Vertretung für Herrn Alexander Dörner |
| 10. Herr Raimund Tartler | Vertretung für Frau Barbara Slupik |

Sachkundige/r Einwohner/in

11. Frau Christa Butenschön
12. Herr Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

- | | |
|------------------------------|--|
| 13. Herr Björn Beumers | Vertretung für Herrn Daniel Bani-Shoraka |
| 14. Herr Heinz-Josef Küppers | Vertretung für Herrn Markus Schiffer |
| 15. Herr Dr. Armin Leon | |
| 16. Herr Manfred Peschen | Vertretung für Herrn Willi Münchs |
| 17. Herr Wilfried Savelsberg | Vertretung für Herrn Sascha Emmerich |
| 18. Herr Holger Sontopski | |
| 19. Herr Jens Steegers | |
| 20. Herr Siegfried Winands | |

von der Verwaltung

21. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
22. Herr Michael Jansen
23. Herr Christoph Nilles

Protokollführer

24. Herr Manfred Houben

Es fehlten:

25. Herr Harald Volles
26. Herr Daniel Bani-Shoraka
27. Herr Alexander Dorner
28. Herr Sascha Emmerich
29. Herr Willi Münchs
30. Herr Dr. Moritz Nobis
31. Herr Markus Schiffer
32. Frau Barbara Slupik

Einleitend bedankte sich Ausschussvorsitzende Hensen für die ihr entgegengebrachte parteiübergreifende Unterstützung in einer besonders schweren Zeit. Anschließend begrüßte sie die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 9. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Sie teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben worden seien.

I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Teilnahme am Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 - Programmaufruf II:
Outdoor-Sportstätten
Vorlage: 2436/2021**

Auf Nachfrage erläuterte Herr Nilles, dass eine Nachbarschaft von Freizeitgelände und Friedhof in Würm ausgiebig überdacht wurde. Eine geeignetere Fläche sei derzeit nicht zu finden. In die Planungen werde man die Jugend und auch den Streetworker mit einbinden.

Beigeordneter Scholz fasste zusammen, dass nunmehr ein Interessenbekundungsverfahren gestartet werde und man nun die Entscheidung über den Antrag abwarten müsse.

Herr Nilles ergänzte, dass zwischenzeitlich als Standort für die zweite Bewegungsbank eine Fläche am Gemeindeberg in Beeck vorgeschlagen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgeschlagenen Vorhaben (Calisthenics-Anlage Bauchem, Bewegungsbänke, Sport-Treffpunkt Würm) entsprechende Projektskizzen zu erstellen und über den Kreissportbund beim Land als Förderprojekte einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum

Vorlage: 2392/2021

Einleitend fasste Beigeordneter Scholz das bisherige Verfahren für die Aufstellung von Altkleidercontainern in Geilenkirchen zusammen. Im Rahmen eines anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens müsse man das bisherige Vorgehen überarbeiten. Letztlich müsse man jeden einzelnen Standort betrachten, um zu einer ermessenfehlerfreien Entscheidung kommen zu können. Hierzu habe man einen Katalog erarbeitet, um die Verwaltung die Einzelfallentscheidung treffen zu lassen. Eine Entscheidung in jedem Einzelfall im Gremium sei nicht vorgesehen, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Auf Nachfrage sagte er zu, dass die Verwaltung sich mit den Aufstellern in Verbindung setzen werde, um auch die Aufstellung von barrierefreien Altkleidercontainern zu erreichen.

Für die Aufstellung der Container werde man in den zu treffenden Vereinbarungen eine Standortmiete festsetzen. Die Erstellung einer Sondernutzungssatzung sei aus seine Sicht vor dem Hintergrund der Pandemie derzeit nicht förderlich. In die Vereinbarung werde man ebenfalls die Pflege der Flächen aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen soll nur unter diesen Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Die Größe und das Erscheinungsbild von dauerhaft aufgestellten Altkleidersammelcontainern dürfen das Orts- und Straßenbild der Stadt nicht auf negative Weise beeinträchtigen:
 - a. Eine solche Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn Bereiche für das Orts- und Straßenbild eine besondere repräsentative Wirkung haben und /oder eine besondere Aufenthaltsqualität bieten. Dorf- und Marktplätze sowie Grünanlagen sind besonders vor einer Beeinträchtigung zu schützen.
 - b. Bei der Beurteilung der Beeinträchtigung ist zudem die Dimension der Sammelanlage zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere wenn die Sammelcontainer zusammen mit weiteren Sammelanlagen (beispielsweise für Altglas) aufgestellt werden sollen. Eine Übermöblierung des Straßenraums ist zu vermeiden.
 - c. Bei der Entscheidung über einen Standort ist auch die Anzahl der Sammelcontainer in der Umgebung zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn diese Standorte eine Blickbeziehung bilden. Dies gilt auch für Sammelcontainer auf privaten Grundstücken, sofern diese im öffentlichen Straßenraum wahrgenommen werden können.
 - d. Die Aufstellung von Sammelcontainern mehrerer Eigentümer einer Abfallart an einem Standort ist in der Regel auszuschließen.
2. Altkleidersammelcontainer sollen andere Nutzer und Nutzungsarten der Straße nicht behindern oder einschränken. Die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern stellt eine Sondernutzung dar, die Nutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs darf am jeweiligen Standort nicht beeinträchtigt werden, es sei denn, im konkreten Einzelfall entstehen dadurch keine Nachteile. Dies gilt insbesondere für Beeinträchtigungen des:
 - a. fließenden Verkehrs, dies ist vor allem dann zu beachten, wenn es sich um eine Verkehrsanlage ohne Nebenanlagen (z.B. Spielstraße) handelt.
 - b. ruhenden Verkehrs, vor allem in Bereichen mit hohem Parkdruck (z.B. in Geschäftsbereichen, im Umfeld von Schulen und medizinischen Einrichtungen oder in einzelnen Wohngebieten)

- c. Radverkehrs, z.B. durch haltende Autos auf markierten Schutzstreifen
 - d. Fußverkehrs, vor allem der Bedürfnisse und Erfordernisse von Menschen mit Behinderung
3. Von der Aufstellung von Altkleidersammelcontainern darf keine Gefahr ausgehen:
- a. Eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ist zu vermeiden, diese liegt insbesondere dann vor, wenn durch anhaltende Fahrzeuge der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt wird.
 - b. Bei der Aufstellung von Containern im Bereich von Geh- und Radwegen haben ausreichende Mindestbreiten im Rahmen der jeweils gültigen straßenrechtlichen Regelungen und Normen zu verbleiben.
 - c. Von Altkleidercontainern geht, anders als z.B. von Glascontainern, eine theoretische Brandgefahr aus, da Altkleider leicht entzündlich sind und ein entsprechendes Brandpotential bieten. Aufstellungen in unmittelbarer Nähe z.B. von Hauswänden, unter Bäumen, etc. sind vor diesem Hintergrund zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Anfragen

Frau Butenschön bat um eine bessere Pflege der Boule-Anlage in Geilenkirchen Bauchem. Zudem wünsche Sie sich, dass man zusätzliche Mülleimer aufstellen solle.

Herr Küppers bat um eine bessere Pflege der Wirtschaftswege, da diese gerade in der Erntezeit verschmutzt seien und eine Nutzung für Fahrradfahrer gefährlich.

Herr Sontopski trug vor, dass auf dem Parkplatz an der Grundschule Gillrath gerast würde und bat um Prüfung von baulichen Maßnahmen.

Beigeordneter Scholz sagte eine Prüfung der Anfragen zu. Bei den Wirtschaftswegen erklärte er, dass der Verursacher der Verschmutzung meist nicht feststellbar sei. Er bat um Mitteilung, wenn eine übergebührliche Inanspruchnahme der Wirtschaftswege festgestellt werde.

Die Sitzung endete um: 18:30 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführer:

Theresia Hensen

Manfred Houben